

Fachbereich	Sachgebiet	Aktenzeichen	Telefon	Datum
1	SG 1.1	022	24-211	16.10.2024
<b><u>Bekanntgabe</u></b> <b>- öffentlich -</b>				
<b>Beratung des Gemeinderats</b>			<b>am 23.10.2024</b>	

### **Bekanntgabe** **Unterstützung der Gremienarbeit durch Künstliche Intelligenz (KI)**

Nach § 38 Abs. 1 GemO ist über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats eine Niederschrift (Sitzungsprotokoll) zu fertigen. Dies gilt auch für die Sitzungen der anderen Ausschüsse (Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss, etc.) und die Sitzungen der Ortschaftsräte.

Über ein Sitzungsjahr gesehen kommen hier bei der Stadt Geislingen an der Steige ca. 70 Sitzungen und damit auch 70 Sitzungsprotokolle zusammen.

Der Protokolldienst umfasst im Wesentlichen die Anwesenheit des Schriftführers während der Sitzung, das Schreiben des Sitzungsprotokolls in der Nacharbeit und den Ausdruck des Sitzungsprotokolls einschließlich aller Vorlagen und Anlagen in Papier, da § 38 GemO nach wie vor die Papierform vorgibt.

Unabhängig von der quantitativen Herausforderung für die Beschäftigten der Stadtverwaltung, die mit dem Thema Sitzungsprotokoll befasst sind, gibt § 38 Abs. 2 S. 2 GemO zusätzlich vor, dass die Niederschrift innerhalb eines Monats zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen ist.

Um die Beschäftigten der Stadtverwaltung hier deutlich zu entlasten, soll für den Protokolldienst der Stadtverwaltung zukünftig die Unterstützung von KI in Anspruch genommen werden.

Nach ständiger Rechtsprechung ist das Aufzeichnen allein zum Zweck der Erstellung der Niederschrift von öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen – d.h. ausschließlich zum verwaltungsinternen Gebrauch – zulässig und zwar auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Redner, weil durch die Aufnahme (allein) zu diesem Zweck ihre Persönlichkeitsrechte nicht

verletzt werden. Das Fertigen derartiger Aufzeichnungen ist gerechtfertigt, weil das öffentliche Interesse an der Richtigkeit der Niederschrift das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen überwiegt.

Die Stadtverwaltung arbeitet hier mit der Firma SpeechMind GmbH aus Dresden zusammen, die diese KI speziell für den öffentlichen Dienst entwickelt hat. Den Service der Firma SpeechMind GmbH nutzen allein in Baden-Württemberg bereits Städte wie Karlsruhe, Tübingen, Wertheim und Hockenheim. Städte wie beispielsweise Radolfzell, Ostfildern oder Herrenberg arbeiten ebenfalls schon mit KI im Sitzungsdienst nutzen aber andere Anbieter. Des Weiteren nutzen bereits zahlreiche Landtage und auch der Deutsche Bundestag die KI zur Unterstützung in der Protokollarbeit.

Die Verwendung ist nach der DSGVO datenschutzkonform und zertifiziert.

gez. Varol Kayalar  
Leiter Fachbereich 1 (Hauptamt)